Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 107 (1981)

Heft: 37

Rubrik: Echo aus dem Leserkreis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leicht zögernd, ja. Mein Mann, der gerade Ferien hatte, stimmte

Unsere Tochter brachte also den jungen Gast, der uns bleich und mager schien. Weil das Wetter grossartig war, machten wir wunderschöne Wanderungen zu dritt, gondelten auf unseren Seen herum und genossen den Garten. Unser Gast war äusserst angenehm und passte sich uns vollkommen an. Er wusch, ohne dass ich ihn darum bat, das Geschirr ab, die Küche glänzte wie nach dem Frühlingsputz. Sein Zimmer war jeden Tag aufgeräumt. Auch den Rasen mähte der Gast tadellos - und, wie mir schien, mit Freuden. Wir verlebten eine schöne und befriedigende Zeit zusammen.

Im Laufe dieser Ferientage erzählte uns «Hans», so will ich ihn nennen, von seinem Leben. Seine Eltern waren mehrere Male geschieden und wieder verheiratet. Er war einmal bei der Mutter, einmal beim Vater gewesen, dann eine Zeitlang bei Pflegeeltern, dann in einem Kinderheim. Dort hat er, wie mir schien, nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich die nötige Pflege und Liebe bekommen. Aber in einem Kinderheim kann man nicht immer bleiben, und so kam der Zeitpunkt, wo er gehen musste. Zuwenig gefestigt war er, zuwenig Bezugspersonen waren da. So kam der eigentlich gutmütige, liebebedürftige, aber labile Hans fast zwangsläufig ins sogenannte Milieu und geriet später mit dem Gesetz in Konflikt.

Mein Mann und ich waren traurig, ja erschüttert, als wir diese Geschichte hörten.

Unsere Tochter konnte bewirken, dass Hans eine mehrjährige Gefängnisstrafe in einer Heilstätte verbringen darf, wo er seine Probleme abbauen und eine von ihm gewünschte Lehre absolvieren kann.

Nun, es fehlten noch zwei Tage - dann sollte unser Gast seine gewiss berechtigte Strafe in einer Heilstätte antreten. Er freute sich, dass ihm diese Chance geboten wurde, und war voll guten Willens.

Da geschah etwas ganz Unerwartetes. Die Bürokratie kam Hans in die Ouere. Ein Telefonanruf kam, Hans müsse punkt ... Uhr im Gefängnis X erscheinen und dort einige Tage verbringen. Uns wurde bange: Wurden da nicht wieder viele Hoffnungen zerschlagen? Musste das wirklich noch sein? Wir redeten dem völlig geknickten Hans gut zu. Er schrieb mir ins Gästebuch folgenden Spruch: «Hoffe nie ohne Zweifel, zweifle nie ohne Hoffnung.» Auch nach vielen Jahren

Mann erzählt hatte, sagte ich, werde ich diese Zeilen nicht ohne der Zwischenwand der Doppelinnere Bewegung lesen.

Hans hat uns verlassen. Unsere Wünsche begleiten ihn, dass er in den kommenden Jahren die Menschen kennenlernen darf, die ihm weiterhelfen wollen, die nicht den Versager, sondern den fast verlorenen jungen Mann sehen, aus dem bestimmt noch etwas Rechtes werden kann.

Ferien im Berghotel

Einmal verwöhnt werden, sich einmal um nichts kümmern müssen, einmal Gast spielen dürfen! Zu jeder Mahlzeit eine frische Serviette, jeden Tag ein frisch überzogenes Bett, drei frische Toilettentücher, herrlich, ich schwelge, verschwende, verbrauche. (Wechsle dann zu Hause wieder, «wenn's nötig ist», wie Mutter zu sagen pflegte.)

Das Hotel muss um die Jahrhundertwende ein Luxus-Sanatorium gewesen sein. (Heute arrangiert man sich mit günstigen Wochenpauschalen, um zu überleben.) Mein Zimmer ist gross wie ein Saal, die Terrasse davor mit dem Gesundheitsliegestuhl von anno dazumal nochmal so gross. Auch das im Prospekt verheissene WC habe ich nach langem Suchen gefunden. Wo? In

türe, nachträglich hineingezwängt, ganze 50 cm breit die Türe, jedoch: ein WC.

Die farbigen Glastüren im Speisesaal sind mit kunstvollen Jugendstilornamenten ausgestattet. Damals nahm man sich noch Zeit zu so etwas. Die Wände bedeckt ein riesiges Oelgemälde: Schwanenseemotiv. Die Kulisse ist perfekt. Ich spiele mit, schreite nachlässig hoheitsvoll zu meinem Tisch, gleich zwei Kellner hinter mir. Man rückt mir den Stuhl zurecht. Der Chef de Service, die Vornehmheit in Person, fragt mich, ob Madame gut geschlafen habe. Ja, danke, sage ich, und Sie? Somit bin ich gleich aus der Rolle gefallen. Er macht einen halben Schritt zurück, legt die Hand auf die Brust und verneigt sich wortlos. Er ist Chef de Service und hat, wenn überhaupt, weder gut noch schlecht geschlafen zu haben.

Ausser schlafen, essen und stundenlang in den Tannenwäldern spazieren tue ich praktisch nichts, geniesse die Luft, unverbrauchte, herbe, würzige Luft das Ferienerlebnis schlechthin. Auf der Alp begegne ich drei Diakonissinnen, die, sich unbeobachtet glaubend, ihre schwarzen Strümpfe bis auf die Wanderschuhe hinuntergerollt haben und

mit nackten dünnen Waden daherschreiten. Ich kann nicht anders, muss mich nach ihnen umdrehen, sehe, wie der Wind ihre Röcke bauscht und um ihre schneeweissen Beine weht. Sie schwatzen und lachen animiert. Mich freut's. Jeder emanzipiere sich, wo und wie er kann.

Tage später fragt mich der Kellner beim Frühstück, ob es wieder Kaffee sein dürfe. Es darf.

Am Nebentisch sitzen die Diakonissinnen – mit bestrumpften Beinen. Niemand kennt das verwegene Geheimnis ausser mir. Ich sehe, wie sie genüsslich Butter, Honig und Konfitüre auf die frischen Gipfel türmen. Beim Kauen schliessen sie die Augen. Ich will es ihnen gleichtun.

Warum nicht einmal nur an sich selbst denken, nur sich selbst verwöhnen, sich selbst alles zuliebe tun? Es wird sich lohnen, bei ihnen und bei mir. Jene werden früh genug wieder im Einsatz stehen, von Bett zu Bett eilen müssen, um ihren Liebesdienst am Nächsten zu versehen. Sie werden in Erinnerungsgedanken wohl ab und zu vor sich hin lächeln, an ihre nackten Waden im Wind denken und an das üppige, in vollen Zügen genossene Frühstück. Bei diesen Diakonissinnen möchte ich auch Patient sein! Suzanne Geiger

Echo aus dem Leserkreis

Treu und Glauben (Echo Nebelspalter Nr. 32)

Lieber Fritz

Wenn die Hypothekarzinserhö-hung als Ursache eines Mietzins-aufschlags angegeben wird, dann muss sich dessen Höhe nach der hypothekarischen Zinsbelastung richten. Diese wiederum hängt von der Höhe der Hypothek ab, die je nach Eigenkapital von unterschiedlicher Höhe ist, jedoch nie 100 Prozent des Anlagewertes beträgt.

Beispiel: Die Liegenschaft im Anlagewert von 600 000 Fr. ist mit einer Hypothek von 400 000 Fr. belastet. 1 Prozent Hypothekarzinserhöhung = 4000 Fr. Bei Mietzinseinnahmen von 40 000 Fr. ergibt das, damit der Hauseigentümer seinen Ausgleich hat, einen Aufschlag von 10 Prozent. Alles andere ist falsch und wird es immer sein.

In meinem Artikel war die Rede von einem Mietzinsaufschlag mit der Begründung der Hypothekar-zinserhöhung. In Ihrem Leserbrief kommt jedoch klar zum Ausdruck, dass der Vermieter mit dem Mietzinsaufschlag auch die Rendite er-höhen will. Natürlich ist kein Hauseigentümer verpflichtet, dem Mieter die hypothekarische Belastung seiner Liegenschaft bekanntzugeben. Deshalb ist der Mietzinsaufschlag mit der erwähnten Begründung für den Vermieter eine Sache der Ehrlichkeit und des Anstandes, für den Mieter hingegen eine Sache auf Treu und Glauben.

Die Bank ist ein Geldvermitt-lungsinstitut (oder sollte es sein).

Sobald sie als Liegenschaftseigentümerin auftritt, schafft sie automatisch eine Interessenkumulation.

Die «goldenen Vermieter» mögen sich bitte selbst melden - unter Angabe und Begründung von Mietzinserhöhung und -senkung in Prozenten. Gritli

Obszön (Nebelspalter Nr. 32)

Liebe Isabella

Da wandern also zwei Lehrerinnen im Bikini mit ihrer Klasse über die Berge, und schon werden sie zu «Damen» gestempelt. Wie wollen Sie wissen, dass die Bergler das «Erscheinungsbild der beiden Frauen» als eine Beleidigung empfunden haben? Vielleicht haben sie sich ob des Anblicks der beiden natürlichen, nicht verklemmten Frauen sogar gefreut.

Wie kommen Sie dazu, diese Lehrerinnen in Verbindung mit den «Offiziersschiessen» zu bringen? Macht es einen Unterschied, ob auf Bilder von nackten Frauen oder von Männergesichtern geschossen wird? Für mich ist beides obszön. Und da Sie schon beim Respekt sind: Ich kenne Dutzende von Frauen, die ich mehr respektieren würde, wenn sie nackt dastünden, als andere in bester Garderobe.

Mit freundlichen Grüssen Werner Morger

